

PRODUKTBLATT

Konsolidierungsbürgschaft der KGG

Mit dieser Haftung unterstützen wir etablierte kleine gewerbliche Unternehmen, die unverschuldet in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind.



**HÖHE DER ZU BESICHERNDEN KREDITSUMME:
von € 25.000 bis € 250.000**

DIE VORTEILE

- Auch unter schwierigen Bedingungen wird es möglich, Kapital zu erhalten.
- Das ermöglicht Investitionen, die Finanzierung von Betriebsmitteln, die Begleichung rückständiger Zahlungsverpflichtungen sowie (außer-)gerichtliche Vergleiche und die Besicherung von Bankgarantien

SO FUNKTIONIERTS:

- Antragstellung durch das Kreditinstitut zeitlich vor der Krediteinräumung
- Bereitschaft, einen Umstrukturierungsplan eines externen Beraters bzw. ein von der KGG akzeptiertes Konsolidierungskonzept binnen 2 Jahren umzusetzen
- Eigenbeitrag des Unternehmens mind. 25 % des Gesamtbedarfs, bestehende Sicherheiten sind bereits ausgeschöpft

VORAUSSETZUNGEN

- nur für kleine, seit mind. 3 Jahren bestehende Unternehmen möglich
- Finanzierungsbedarf, der ohne begleitende Maßnahmen nicht gedeckt werden kann
- keine bestehenden Kredite oder Umschuldungskredite (ausgenommen zur Vergleichsfinanzierung)
- Kapazitätsaufstockung während der Konsolidierungsphase ist nicht möglich
- kein Kridafall im strafrechtlichen Sinn

Laufzeit

max. 7 1/2 Jahre
mit halbjährlichen Einschränkungen

Kosten

einmalig: 1,50 % des verbürgten Kreditteiles,
mind. € 500
jährlich: Bürgschaftsprovision: 2,00 % p.a. des
jew. per 31.12. verbürgten Kreditteiles;



SICHERHEIT DURCH BÜRGSCHAFT
www.kgg-ubg.at



Stand: 7.1.2026 Finanzierungspartner